

# Die Kardinalfrage im Vorsorgesystem: Kapital- oder Rentenbezug?

Unser Drei-Säulen-System ist auch mehr als 25 Jahre nach Inkrafttreten immer noch einzigartig. Die staatliche Altersvorsorge (AHV) sichert den Existenzbedarf und die berufliche Altersvorsorge (BVG) ermöglicht die Fortsetzung des gewohnten Lebensstandards im Pensionsalter. Der Staat unterstützt darüber hinaus den Aufbau von Vorsorgevermögen in Eigenverantwortung: durch steuerliche Abzugsberechtigung von Beiträgen an anerkannte Vorsorgeformen (BVV3). Die Demographie und die Veränderung der Ertragsstrukturen setzen den Vorsorgewerken aber stark zu. Die Eigenverantwortung des Einzelnen gewinnt damit an Bedeutung.



*Von Marcel Rüegg  
Teamleiter Private Banking  
Bank Linth LLB AG*

**Die Zukunft unserer Altersvorsorge**  
Unsere AHV arbeitet als Umlagekasse und ist gemäss einer Analyse des Bundesrates bis ins Jahr 2020 auf Erfolgskurs. Basis dafür ist eine Nettozunahme von 40'000 gutverdienenden ausländischen Arbeitskräften im Jahr. Diese Arbeitskräfte verbessern kurz- und mittelfristig das Verhältnis von Beitragspflichtigen zu Rentenbezüglern. Langfristig sind die heute Beitragspflichtigen aber als zukünftige Rentenbezüglern zu betrachten – und zwar mit tendenziell zunehmender Lebenserwartung.

In der Pensionskasse finanzieren die erwerbstätigen Mitglieder ihre Sparbeiträge selbst. Der Bundesrat hat für 2012 einen Mindestzinssatz von derzeit 1,5% für diese Altersguthaben festgelegt. Er wählt damit einen Mittelweg zwischen den Ansprüchen der Versicherten und den real am Markt erzielbaren Renditen. Das eigentliche Grundproblem sind aber nicht die



*und Fredo Landolt  
Leiter Vorsorge  
Bank Linth LLB AG*

Erwerbstätigen, sondern die Altersrenten im Pensionsalter. Der Renten-Umwandlungssatz spiegelt die Lebenserwartung und die zukünftig am Markt zu erwartenden Renditen wider.

Der heute gesetzlich vorgegebene Umwandlungssatz von 6,8% für den maximalen BVG-Lohn kann weder in Bezug auf die prognostizierte Lebenserwartung noch in Bezug auf die Verzinsung des Rentenskapitals erreicht werden. Unsere 2. Säule ist reformbedürftig. Die Politik muss die Frage klären, wie die Finanzierung zu bewerkstelligen ist bzw. welcher Lebensstandard durch das System abgedeckt wird.

## **Entscheidungshilfe zu Kapital- oder Rentenbezug**

In jeder Pensionsplanung stehen die persönlichen Verhältnisse, Wünsche und Bedürfnisse des Planenden (und des Ehegatten/Lebenspartners) im Mittelpunkt. Die im Rahmen der Pensionie-

rung gefällten Entscheide wirken bis ans Lebensende. Die nebenstehende Entscheidungstabelle kann hier eine wertvolle Orientierungshilfe bieten.

Der definitive Entscheid zu einem Kapitalbezug bedarf nach dieser ersten groben Einschätzung einer detaillierten Prüfung. Dabei sollen die Vor- und Nachteile beider Varianten – Rente oder Kapitalbezug – kurz aufgezeigt werden.

## **Das spricht für die Rente**

Wie bei der Lohnzahlung während des Erwerbslebens verfügt die versicherte Person ab dem Zeitpunkt der Pension über ein regelmässiges monatliches Einkommen, das keine Schwankungen aufweist. Die Anlagerisiken trägt die Pensionskasse. Die Rente ist lebenslang bis ins hohe Alter garantiert.

Im Gegensatz zur AHV, welche alle 2 Jahre an die Teuerung angeglichen wird, muss die Pensionskassenrente nicht angepasst werden. Beim Tod eines Rentenbezüglers geht die Pensionskassenrente gemäss Gesetz zu 60% an den überlebenden Ehegatten über. Sind beide Ehegatten verstorben und keine anspruchsberechtigten Waisen vorhanden, so verfällt das nicht verbrauchte Alterskapital gemäss Gesetz zugunsten der Pensionskasse und fehlt damit in der Erbmasse.

Die Berechtigung für eine Witwen- bzw. Witwerrente besteht, wenn anspruchsberechtigte Waisen vorhanden sind oder wenn der überlebende Ehegatte älter als 45 Jahre ist und die Ehe mindestens 5 Jahre gedauert hat. Ist ein Partner jünger als die versicherte Person, kann er über eine voraussichtlich sehr lange Zeit die Rente beziehen. Folglich lohnt es sich in einer solchen Konstellation, eher die Rente anstelle des Kapitalbezugs zu wählen.

<b>8 Schlüsselfragen zu Rente oder Kapitalbezug</b>		
<b>Setzen Sie bei allen Aussagen, die auf Sie zutreffen ein ✓</b>		
Frage 1: Sie verfügen neben dem Renteneinkommen aus AHV und Pensionskasse über wenige zusätzliche Vermögenswerte (z.B. Bankguthaben, Wertschriften, Immobilien).		
Frage 2: Sie (und/oder Ihr Ehepartner) sind gesund und fit und freuen sich auf ein langes Leben.		
Frage 3: Sie haben wenig Erfahrung/Kenntnisse mit Kapitalanlagegeschäften.		
Frage 4: Die Optimierung der Einkommenssteuern im Rentenalter hat für Sie keine Bedeutung.		
Frage 5: Die finanzielle Unabhängigkeit in Anlageentscheiden ist Ihnen wichtiger als die Sicherheit einer lebenslangen Rente.		
Frage 6: Die Möglichkeit eines Inflationsausgleichs Ihres Einkommens im Rentenalter ist Ihnen wichtig.		
Frage 7: Ihre budgetierten Lebenshaltungskosten nach der Pensionierung sind zu mehr als 2/3 durch Renten (s. Frage 1) gedeckt.		
Frage 8: Ihr Ehepartner ist mehr als 10 Jahre jünger als Sie.		
✓ mehrheitlich in grünem Feld = Kapital- oder Teilkapitalbezug prüfen		
✓ mehrheitlich in rotem Feld = Rentenbezug		

**Das spricht für den Kapitalbezug**

Die freie Verwendung des Geldes ist bei einem Kapitalbezug flexibler gestaltbar als beim Bezug der Rente. Man kann sich beispielsweise zu Beginn der Pensionierung ein höheres Einkommen auszahlen oder das Geld für einmalige Investitionen wie einen Wohnungskauf oder die Schuldentilgung einsetzen. Auch in Bezug auf Inflation kann man das bezogene Alterskapital gegen einen Realwertverlust geschützt investieren.

Stirbt der Kapitalbezüger, kann das nicht verbrauchte Restkapital den Hinterbliebenen vererbt werden. Wichtig ist, dass man auch die Altersvorsorge des überlebenden Ehe- bzw. Lebenspartners mit einer gezielten Planung sicherstellt und je nach Situation die Vermögensweitergabe an Kinder in die Entscheidungen einbezieht.

Ein diszipliniertes Ausgabeverhalten und Interesse oder Erfahrung mit Geldanlagen sind bei einem Kapitalbezug unbedingt erforderlich. Grundsätzlich kommt für die Anlage der Vorsorgegelder eher eine konservative Anlagestrategie in Frage, weil die Einkommenssicherheit Priorität haben muss. Schliesslich soll vom vorhandenen Vermögen lebenslang gezehrt werden können.

**Das Fazit**

Die Pensionskassengelder machen oft den grössten Teil der Vorsorgeersparnisse aus. Aus diesem Grund ist es wesentlich, sich Gedanken über die Bezugsvariante zu machen. Die Frage «Kapital- und/oder Rentenbezug» ist dabei ein Bestandteil einer vernetzten Betrachtung über die finanzielle Zukunft im Rentenalter. Die im Kästchen unten dargestellten Bausteine sind dabei in gegenseitiger Abhängigkeit zu optimieren.

Je nach Entscheidung resultieren unterschiedliche Auswirkungen auf die Einnahmen- und Ausgabensituation sowie die Vermögensentwicklung nach der Pensionierung. Die persönlichen

Wünsche und Ziele sowie die eigenen Vermögens-, Einkommens-, Steuer- und Familienverhältnisse können für oder gegen eine der Varianten sprechen.

Der Entscheidungsprozess für den Kapital- und/oder Rentenbezug ist komplex und sollte mit dem Ehe- bzw. Lebenspartner gemeinsam durchlaufen werden. Einmal gefällt, kann der Entscheid zum Kapitalbezug nicht mehr rückgängig gemacht werden und wirkt sich bis ans Lebensende aus. Professionelle Unterstützung ist daher unumgänglich.

*marcel.rueegg@banklinth.ch*  
*fredo.landolt@banklinth.ch*  
[www.banklinth.ch](http://www.banklinth.ch)

